

Stadtrat Mike Josef

15. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017

Frage Nr.: 812

=====

Herr Stadtv. Dr. Kößler - CDU -

Hausordnung der ABG

hier: Verbot für Grillen auf dem Balkon

Die Hausordnung für die Mieterinnen und Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding und ihrer Tochtergesellschaften enthält ein faktisches Verbot für Grillen auf dem Balkon. Dies war unlängst in der Mieterzeitschrift „Schelleklobbe“ nachzulesen.

Ich frage den Magistrat:

Warum muss das sein?

Antwort:

Das generelle Grillverbot für Wohnungsmieter/innen der ABG FRANKFURT HOLDING lässt sich auf zwei wichtige Gründe zurückführen.

In einer Wohngemeinschaft ist Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner sehr wichtig, und leider entstehen bei einem Grillvorgang Qualm und Gerüche, die durch die

unterschiedlichen Bewohner als Belästigung wahrgenommen werden können.

Weiterhin soll im Sinne des Brandschutzes jegliches Risiko eines Wohnungs- bzw. Hausbrandes vermieden werden.

Das Grillen auf offenem Rost (Holzkohle, flüssige brennbare Stoffe) und offener Flamme ist strikt untersagt.

Mit Verweis auf den Artikel in der Mieterzeitschrift „Schelleklobbe“ wird der Grillvorgang durch eine Ausnahmeregel gelegentlich ermöglicht.

Die „grillende“ Mietpartei soll die Hausgemeinschaft rechtzeitig darüber informieren und den Grillvorgang nicht mehr als einmal wöchentlich stattfinden lassen.

(Josef)